

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE lfd. Nr. Jahr	
Az.: 40-40.13/Sp-BAUFÖ		
Datum: 20.08.2020		
	37-1	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen	08.09.2020	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	11.09.2020		☒			
☒ Kreistag	23.09.2020	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		☐ ja ☐ nein ☒ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 40
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
40.13 gez. Luck- stein	40.1 II			In Vertretung gez. Herzog	

Betreff:

Sportentwicklungsplanung am Gymnasium Julianum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt „Sportcampus Julianum“ einen Förderantrag im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektaufruf 2020“ zu stellen.

Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushalt einzuplanen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 37-1	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

5 Der Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung vom 02.07.2020 die Verwaltung beauftragt, das in der Drucksache 37/2020 vorgestellte Projekt weiter zu verfolgen und insbesondere Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

10 Weiterhin wurde der Wunsch geäußert, das Projekt ebenfalls im Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen vorzustellen.

II.

15 Die Verwaltung hat seit ihrer Beauftragung gemeinsam mit dem Gymnasium Julianum sowie dem KreisSportBund Helmstedt e.V. weitere Arbeitstreffen durchgeführt. Die Weiterentwicklung der Sportanlage wurde insbesondere unter den Gesichtspunkten „Innovation & Inklusion“ sowie „Überregionaler & Generationsübergreifender Treffpunkt“ betrachtet. Eingebettet in einem „Campus“ im Zusammenspiel mit der Schule, Ihren Sporthallen,
20 einer möglichen KSB-Geschäftsstelle, der Lebenshilfe und den weiteren angrenzenden Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.

Seitens des Bundes wurde in der 33. Kalenderwoche das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bekannt gegeben.
25 Förderfähig sind danach Projekte u.a. mit besonderer regionaler oder überregionaler Wahrnehmbarkeit, einem begründeten Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit), einem erheblichen und überdurchschnittlichen Investitionsvolumen sowie mit einem hohen Innovationspotenzial. Kommunen in denen eine Haushaltsnotlage vorherrscht, erhalten dabei einen Zuschuss
30 von 90 v.H. Der Eigenanteil beträgt folglich 10%.
Anträge müssen bis zum 30. Oktober 2020 eingereicht werden.

III.

35 Die Verwaltung sieht das Projekt „Sportcampus Julianum“ als förderfähige Maßnahme des unter II. benannten Bundesprogrammes. Diesbezüglich empfiehlt die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.